



AMTSBLATT

der Stadt Mönchengladbach

Nr. 6 Sonderdruck

Jahrgang 36
04. März 2010

Der Oberbürgermeister gibt bekannt:

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Die Stadt Mönchengladbach beabsichtigt, für die nachstehend bezeichneten Gebiete (siehe Abbildungen) Bauleitpläne aufzustellen:

...

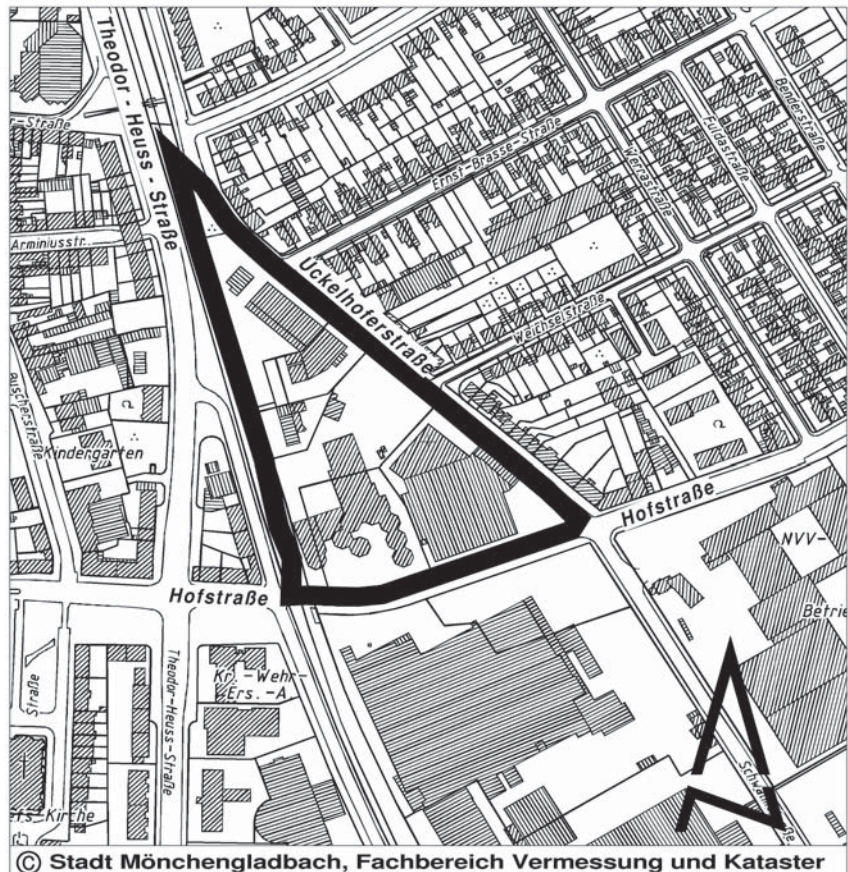
IV Bebauungsplan Nr. 700/O

Stadtbezirk Ost, Gebiet nördlich der Hofstraße, zwischen der Ückelhofer Straße und der Bahntrasse

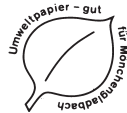
Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Steuerung der Einzelhandelsnutzungen im Plangebiet sowie Erhaltung und Entwicklung der zentralen Versorgungsbereiche Hermges (Stadtteil Dahl) und Hardterbroich-Mitte (Stadtteil Hardterbroich-Pesch). Durch den Ausschluss von Einzelhandelsbetrieben mit nahversorgungs- und zentrenrelevanten Sortimenten im Plangebiet mit Festsetzungen nach § 9 Abs. 2a BauGB sollen entsprechende Einzelhandelsbetriebe im Sinne einer verbrauchernahen Versorgung auf die zentralen Versorgungsbereiche konzentriert werden. Dieses Planungsziel leitet sich ab aus den städtebaulichen Zielvorstellungen des am 13.06.2007 vom Rat der

Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 700 / O



Abgrenzung des Gebietes



Stadt Mönchengladbach, Weiherstr. 21, 41050 Mönchengladbach
Postvertriebsstück, DPAG, Entgelt bezahlt

„Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ - Herausgeber:
Der Oberbürgermeister - Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service, Weiherstraße 21, 41050 Mönchengladbach, Telefon (02161) 25-2565 oder 25-2524. Das Amtsblatt erscheint in der Regel am 15. und Letzten eines Monats. Der Jahresbezugspreis einschließlich Postzustellgebühren beträgt 20,45 EURO, zahlbar im Voraus nach Erhalt der Rechnung. Einzelexemplare werden im Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service zum Preis von 0,77 EURO abgegeben. In den Stadtbibliotheken und in den Bezirksverwaltungsstellen liegt das Amtsblatt zur Einsichtnahme aus. Neu- bzw. Abbestellungen nimmt der Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service nur schriftlich entgegen. Kündigungen sind bis spätestens 30. November (Poststempel) nur zum Ende des Jahres möglich. - Druck: Peter & Walter Pies, 41065 Mönchengladbach.

Stadt Mönchengladbach beschlossenen Nahversorgungs- und Zentrenkonzeptes. Der Plan dient somit zur Umsetzung des Konzeptes.

Ein weiteres Ziel ist die städtebauliche Innenentwicklung und Aufwertung der vorhandenen Stadtquartiere, vor allem der vorhandenen Stadtteilzentren. Die verbrauchernahe Versorgung der Bevölkerung in Hermanns soll erhalten und in Hardterbroich weiter entwickelt werden, um die umgebenden Wohnquartiere zu stärken.

In der Papierfassung des Amtsblattes Nr. 5 vom 26. Februar 2010 wurde versehentlich die Skizze des Bebauungsplanes Nr. 691/0 (ehemals 691/IX) doppelt abgebildet, die Skizze zum Bebauungsplan Nr. 700/O fehlte.

Die Bekanntmachung wird hiermit berichtigt.

Am Donnerstag, dem 11.03.2010 findet um 18.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses Abtei eine Versammlung statt, in der die Öffentlichkeit über die Ziele und Zwecke der Planung öffentlich unterrichtet wird. Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung wird der Öffentlichkeit in dieser Versammlung und danach vom 12.03.2010 bis zum 12.04.2010 im Fachbereich Stadtentwicklung und Planung, Rathaus Rheydt, Eingang G, III. Obergeschoss, Zimmer 3042, während der Dienststunden; und zwar

vormittags:

Montag bis Freitag
von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,

nachmittags:

Montag bis Mittwoch
von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr
und Donnerstag
von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
gegeben.

Diese Bekanntmachung erfolgt aufgrund des § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585).

Mönchengladbach, den 10.02.2010

Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Peter Holzenleuchter
Beigeordneter